



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Paschen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Arbeitszeit der Polizei

1. Wie viele Arbeitsstunden standen oder stehen der Landespolizei Schleswig-Holstein getrennt nach S. K. WSP und insgesamt) als regelmäßige Arbeitszeit in den Jahren 1987, 1988, 1989, 1990, 1991 jeweils zur Verfügung?

Unter Berücksichtigung der Planstellen im Titel 0410 – 422 01 (in Klammern) standen/stehen dem Polizeivollzugsdienst der Landespolizei folgende Arbeitsstunden zur Verfügung:

Jahr	Schutzpolizei	Wasserschutz- polizei	Kriminalpolizei	Gesamt
1987	9 952 560 (5 409)	482 080 (262)	1 757 200 (955)	12 191 840 (6 626)
1988	9 880 800 (5 370)	482 080 (262)	1 757 200 (955)	12 120 080 (6 587)
1989	9 849 003 (5 455)	473 041 (262)	1 776 612 (984)	12 098 656 (6 701)
1990	9 674 404 (5 445)	472 616 (266)	1 805 178 (1 016)	11 952 198 (6 727)
Voraussichtlich:				
1991	9 636 011 (5 441)	471 086 (266)	1 799 336 (1 016)	11 906 433 (6 723)

Neben den Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten beschäftigt die Landespolizei Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (1990: 523), beamtete Hilfskräfte (31), Angestellte (590) und Arbeiterinnen und Arbeiter (165), die den 3 Sparten teilweise nicht eindeutig zugeordnet werden können.

2. Wie viele Stunden kamen oder kommen in den genannten Jahren
- a) durch Mehrarbeit oder
 - b) durch Überstunden
- hinzu?

Bei der Landespolizei Schleswig-Holstein werden jährlich rund eine Million Mehrarbeitsstunden (Überstunden gibt es beim Polizeivollzugsdienst nicht) geleistet, die jedoch zum größten Teil entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betr. Mehrarbeits- und Überstunden in der Landesverwaltung (Drs. 10/1580) durch Freizeit ausgeglichen werden.

Die Situation bei den bezahlten Mehrarbeitsstunden stellt sich in den genannten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Schutzpolizei	Wasserschutzpolizei	Kriminalpolizei	Gesamtstunden
1987	57 969	400	104 325	162 694
1988	61 760	1 034	94 659	157 453
1989	33 733	2 426,5	60 313	96 472,5
1990	26 245,5	–	39 389	65 634,5

(Stand: 10.09.)

3. Wie viele Stunden fielen oder fallen in den genannten Jahren durch
- a) Krankheit,
 - b) Sonderurlaub,
 - c) Beurlaubung zum Wohle der Familie (Schwangerschafts-, Erziehungszeiten),
 - d) durch sonstige Ausfälle
- aus?

Jahr	zu a) Krankheit*)	zu b) Sonderurlaub	zu c) Beurlaubung	zu d) sonstige Ausfälle
1987	816 880	–	22 720	13 500
1988	841 960	–	28 570	9 500
1989	870 110	1 330	36 100	12 200
1990	–***)	480**)	46 540**)	–***)
1991	–***)	–**)	32 020**)	–***)

- *) Bei der Berechnung dieser Stunden sind alle Wochentage erfaßt; eine Aussage zu der Zahl der tatsächlichen Arbeitstage/-stunden, die durch Krankheit ausgefallen sind, kann nicht gemacht werden; erfaßt sind dabei auch Kuren.
- **) Stand am 10. September 1990
- ***) Angaben sind noch nicht möglich; Teilberechnungen für 1990 wären nur mit einem unverhältnismäßig großem Arbeitsaufwand möglich.

4. Wie viele Stunden fallen nach Schätzungen 1991 durch die Inanspruchnahme des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) aus?

Hierzu sind nähere Angaben – auch Schätzungen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern deuten darauf hin, daß nur ein Teil der Anspruchsberechtigten vom Bildungsurlaub pp. Gebrauch machen wird.